



LANDRATSAMT ROSENHEIM

Staatliches Gesundheitsamt

Dr. Wolfgang Hierl
Zimmer-Nr. 05.021
Tel. 08031 392-6004
Fax 08031 392-9060
wolfgang.hierl@lra-rosenheim.de

LANDRATSAMT ROSENHEIM · Postfach 10 04 65 · 83004 Rosenheim

An alle Schulleitungen
in Stadt und Landkreis Rosenheim

über das
Staatliche Schulamt Rosenheim

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN
62

DATUM
30.10.2020

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes; Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen in Stadt und Landkreis Rosenheim zur Prävention und Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

1. Anordnung der Stufe 3 des Rahmen-Hygieneplans für Schulen angepasst an das Infektionsgeschehen in der Stadt und im Landkreis Rosenheim
2. Keine „Vorkurse Deutsch 240 Kita/Grundschulen“ in der Stadt und im Landkreis Rosenheim

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiter,

seit dem 26. bzw. 29.10.2020 wurde in der Stadt und im Landkreis Rosenheim die Schwelle in der 7-Tages-Inzidenz von 200 pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen überschritten. Aktuell liegt die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis bei 200,51 und in der Stadt bei 247,05. Seit dem 21.10. ist es dabei in Stadt und Landkreis zu einem sprunghaften Anstieg der Fallzahlen gekommen, ein weiteres Ansteigen wird erwartet. Dies spricht dafür, dass es zu einer diffusen Ausbreitung des Infektionsgeschehens in der Region gekommen ist.

Aus Sicht des Staatlichen Gesundheitsamtes Rosenheim sind die Schulen keine Treiber der Pandemie. Trotzdem kommt es in Schulen zunehmend zu einer Vielzahl von Infektionen mit Folgefällen. Infektionsursachen lassen sich oftmals nicht mehr nachvollziehen und Infektionsketten weitgehend nicht mehr unterbrechen.

Aus diesem Grund wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Rosenheim für alle Schulen in Stadt und Landkreis Rosenheim die **Stufe 3** des 3-Stufen-Plans im Rahmenhygieneplan für Schulen vom 02.10.2020 der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege (GemBek vom 2. Oktober 2020, Az. II.1-BS4363.0/210/4) ab 09.11.2020 zunächst befristet bis einschließlich 20.11.2020 **angeordnet**.

Zudem finden die „**Vorkurse Deutsch 240 Kita/Grundschulen**“ nicht statt.

Dienstgebäude

Prinzregentenstraße 19 · 83022 Rosenheim
Tel. 08031 392-01 · Fax 08031 392-9001
poststelle@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de

Öffnungszeiten

MO - FR 08:00 - 12:00 Uhr
MO - MI 14:00 - 15:45 Uhr
DO 14:00 - 17:00 Uhr

Bankverbindungen

SPARKASSE ROSENHEIM-BAD AIBLING
IBAN: DE71 7115 0000 0000 0220 12-BIC: BYLADEM1ROS
VB RB ROSENHEIM-CHIEMSEE EG
IBAN: DE91 7116 0000 0000 0007 44-BIC: GENODEF1VRR



Folgende Maßnahmen der Stufe 3 des Rahmenhygieneplans für Schulen vom 02.10.2020 kommen **nicht** zur Anwendung:

1. Nr. 1.4.3 a) *Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m auch zwischen den Schülerinnen und Schülern in Unterrichtsräumen.*
2. Nr. 1.4.3 d) *Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet dies eine zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht*
3. Nr. 14.1 b) *Bei Stufe 3 ist für einen Zugang an weiterführenden Schulen zusätzlich zu der Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests erforderlich, an Grundschulen bzw. Grundschulstufen der Förderzentren ist lediglich die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests erforderlich.*
4. Nr. 14.1 c) *Bei Stufe 3 ist für eine Wiederzulassung an alle Schularten zusätzlich zu der Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests erforderlich.*

Folgende Maßnahmen kommen **zusätzlich** zur Stufe 3 des Rahmenhygieneplans zur Anwendung:

1. Voraussetzung für die Wiederzulassung nach Erkrankung mit Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft nach Nr. 14.1 b) und 14.1. c) ist, dass seit mindestens 24 Stunden Symptom- und Fieberfreiheit bestanden haben. Dies ist durch die Vorlage einer schriftlichen Bescheinigung der Sorgeberechtigten bzw. der volljährigen Person nachzuweisen.
2. Im Unterricht dürfen **keine Partner- und Gruppenarbeiten** durchgeführt werden.
3. Der Unterricht in den **Jahrgangsstufen 1 bis 10** hat im **Klassenverband** ohne Durchmischung der Schülerinnen bzw. Schüler zu erfolgen. Lehrkräfte dürfen weiterhin mit Maske und Abstand von 1,5 m in verschiedenen Klassen unterrichten.
4. Falls **Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 im Klassenverband nicht möglich** bzw. Fachunterricht mit Gruppenmischung unumgänglich ist, muss **zwingend ein Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Schülerinnen und Schülern in Unterrichtsräumen eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, ist in der Regel ein Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht geboten.
5. **Ab den Jahrgangsstufen 11 gelten Nr. 1.4.3 a) und d) des Rahmenhygieneplans.** Dementsprechend muss der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Schülerinnen und Schülern in Unterrichtsräumen eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, ist in der Regel ein Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht geboten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Rahmenhygieneplans für Schulen in der aktuellsten Fassung.

Die Bestimmungen der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) in der jeweils aktuellsten Fassung bleiben davon unberührt (u.a. Maskenpflicht auch am Platz an Schulen aller Jahrgangsstufen nach § 25 Satz 2 Nr. 1. 7. BayIfSMV).

Die oben genannten Maßnahmen verfolgen das Ziel, den Präsenzunterricht an Schulen so lange als möglich zu erhalten und dabei die Einführung von Distanzunterricht zu vermeiden, solange dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Das Staatliche Gesundheitsamt Rosenheim beobachtet und analysiert die Lage weiterhin genau und stimmt sich eng mit dem Staatlichen Schulamt ab. Den Schulen wird rechtzeitig bekannt gegeben, ob die Maßnahmen verkürzt, verlängert bzw. verschärft werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Hierl
Ltd. Medizinaldirektor
Leiter Staatliches Gesundheitsamt